

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Gohlke	13.02.2025	08/25/3

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	01.04.2025	7.

Betreff:

Übertragung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Saales in Bresch

Sachverhalt:

Die im Haushalt 2024 der Gemeinde Pirow geplanten Mittel für die Sanierung des Saales in Bresch in Höhe von 85.000,00 € wurden noch nicht ausgezahlt. Die vom Landkreis geförderte Maßnahme wird im Jahr 2025 ausgeführt und beendet. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) können die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit in das Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Förderung durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beträgt 75 %.

Die eingeplanten Mittel im Jahr 2024 wurden noch nicht ausgezahlt, da noch kein Zuwendungsbescheid vorlag. Deshalb müssen die nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2024 für diese Maßnahme komplett in das Folgejahr 2025 übertragen werden.

Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 KomHKV bleibt die Ermächtigung für diese Investitionsauszahlungen längstens bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pirow beschließt die Übertragung der 2024 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € (Produktkonto 5730100.096110/785100) aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerer

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV